

GRUNDWISSEN GESCHICHTE

JAHRGANGSSTUFE 7

ZEITAFEL

MITTELALTER

ca. 500-1500

800

Kaiserkrönung Karls des Großen

1077

Höhepunkt des Investiturstreits: Heinrich IV. unterwirft sich in Canossa dem Papst

MITTELALTER

Herrschartitel:

König: Herrschertitel. Der König regiert und / oder repräsentiert eine Monarchie.
Kaiser: höchster weltlicher Herrschertitel; abgeleitet vom Namen Caesar, den römische Kaiser ab Augustus trugen. Kaiser wurden bis ins späte Mittelalter vom Papst gekrönt; ihre Hauptaufgabe bestand in dieser Zeit im Schutz der Kirche. Seit 962 (Otto I.) wurde regelmäßig der deutsche König zum Kaiser des Heiligen Römischen Reichs gekrönt. *Bis 1453* gab es einen zweiten Kaiser im Oströmischen Reich.
Herzog: ursprünglich Anführer des Heeres im Krieg bei den Germanen; *seit dem 7. Jh.* aber erbliche Führungsstellung auch im Frieden

Gesellschaftliche Ordnungsbegriffe:

Grundherrschaft:

Herrschaft über Land und Leute. Grundherren übergaben Teile ihres Landes an Bauern, die es bewirtschafteten und dafür Abgaben und Dienste leisten mussten.

Lehnswesen:

Ein König / Adeliger verlieh Land, Ämter oder Vorrechte als so genanntes Lehen an einen seiner Anhänger, der ihm dafür Dienst (z. B. in der Armee) und Rat gewähren musste. Beide Partner schuldeten einander Treue.

Vasall:

Lehnsmann; also die Person, die ein Lehen empfängt

Adel:

Gruppe von Familien, die aufgrund von Geburt, Besitz oder Leistung eine besondere Stellung einnahm (vgl. Aristokratie)

Staufer:

schwäbisches Adelsgeschlecht, das *im 12. / 13. Jh.* die deutschen Kaiser und Könige stellte (z. B. Friedrich I. Barbarossa, Friedrich II.)

Militär:

Ritter:

Mitglieder des niederen Adels, die Waffendienst auf Pferden leisteten

Kreuzzug:

bewaffnete Pilgerfahrt zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und zur Befreiung der heiligen Stätten (z. B. zur Vertreibung der Muslime aus Jerusalem) *im 12. / 13. Jh.*

Kirche:

Reichskirche:

Kirche im deutschen Reich, deren Mitglieder besonders mit dem König verbunden waren, da dieser ihnen ihre geistlichen Ämter übertrug (Investitur) und ihnen Lehen überließ. Dafür übernahmen Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen Vasallendienste.

Investiturstreit:

Streit zwischen Kaisern und Päpsten *im 11. / 12. Jh.* über die Frage, wer von beiden Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen ihre geistlichen Ämter übertragen durfte. Dieser Machtkampf um die Reichskirche endete mit dem Wormser Konkordat *1122*, in dem der Kaiser auf diese Investitur (Einsetzung ins geistliche Amt) verzichtete.

Städte und Bürgertum:

Stadtrecht:

Besondere Rechte, die Städten und ihren Bürgern von ihren Gründern verliehen wurden (z. B. Selbstverwaltung durch Bürgermeister und Rat; Recht, einen Markt abzuhalten)

Reichsstadt:

Stadt, die vom König / Kaiser auf königlichem Grund oder Reichsland gegründet wurde und deshalb nur ihm unterstellt war

Bürger:

alle freien Einwohner einer Stadt, die das Bürgerrecht besaßen und somit am politischen Leben der Stadt teilnehmen durften

Ghetto:

Bezeichnung für ein von anderen Stadtteilen abgetrenntes Stadtviertel, v. a. ein von Juden bewohntes Viertel

1453
Eroberung
Konstantinopels (danach:
Istanbul) durch die
Osmanen:
Ende des Oströmischen /
Byzantinischen Reichs

NEUZEIT

Beginn: ca. 1500

1492
Entdeckung Amerikas
durch Kolumbus

1517
Beginn der Reformation
mit der Veröffentlichung
der Lutherschen Thesen
über den Ablass

1618-48
Dreißigjähriger Krieg

SPÄTMITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT

- Goldene Bulle:** Reichsgesetz von 1356, das für die Wahl des deutschen Königs festlegte, dass derjenige König wird, der die Stimmen der meisten Kurfürsten erhält
- Kurfürsten:** Fürsten, die zur Wahl des dt. Königs berechtigt sind. *Im 13. Jh.* gibt es sieben Kurfürsten.
- Territorialstaat:** Herrschaftsgebiet im Heiligen Römischen Reich, über das ein Landesherr ohne Einmischung eines anderen Herrn regierte. Anders als bisher wird Herrschaft jetzt als Herrschaft über ein Gebiet, nicht mehr als Herrschaft über eine bestimmte Personengruppe verstanden.
- Ständewesen:** Die mittelalterliche Gesellschaft wurde nach Abstammung in die drei Stände Adel, Klerus (Geistliche) und Bürger untergliedert, die verschiedene Vorrechte hatten und deren Vertreter ein Mitspracherecht im Staat forderten.
- Ostsiedlung:** Vergrößerung des deutschen Siedlungsraumes östlich von Elbe und Saale *im 11.-14. Jh.*

NEUZEIT

- Neuzeit:** in Europa: Zeit nach dem Mittelalter *ab ca. 1500*, die gekennzeichnet ist durch ein neues Bild vom Menschen, die Entdeckung neuer Erdteile (z. B. Amerika), neue Vorstellungen vom Aufbau des Weltalls (Sonne im Mittelpunkt) und neue Erfindungen (z. B. Buchdruck)

Renaissance

- Renaissance:** Epoche der „Wiedergeburt“ der Kunst und Kultur der Antike (ca. 1300-1600)

Die folgenden Begriffe sind kennzeichnend für die Zeit der Renaissance:

- Humanismus:** Geisteshaltung vom 14.-16. Jh., die die freie Entfaltung des Menschen in den Mittelpunkt rückte
- Martin Luther:** Kirchenkritiker, dessen Konflikt mit der katholischen Kirche zur Reformation (also zur Abspaltung der evangelischen von der katholischen Kirche) führte, da er z. B. die Führungsrolle des Papstes ablehnte. Luther übersetzte die Bibel ins Deutsche.
- Westfälischer Friede:** Friedensvertrag, der den Dreißigjährigen Krieg beendete (1648). Durch ihn verschob sich die Bedeutung vom Heiligen Römischen Reich hin zu den einzelnen Territorialstaaten.

Absolutismus

- Absolutismus:** Herrschaftsform, die in Europa *im 17. / 18. Jh.* vorherrschte. Der König leitete seine Stellung von Gott ab (Gottesgnadentum) und war „legibus absolutus“, d. h. unabhängig von den menschlichen Gesetzen.

Typisch für den Absolutismus sind:

- Hegemonie-streben:** Bemühungen eines Herrschers oder Staates um Vorherrschaft in einem Bündnis oder Gebiet
- Merkantilismus:** von den Fürsten gelenkte Wirtschaftsform zur Zeit des Absolutismus, die die einheimischen Gewerbe stärkte und die Steuereinnahmen erhöhte
- Gleichgewichtspolitik:** ->engl.: balance of power. Außenpolitisches Ziel der europäischen Großmächte *seit 1648*, das die Hegemonie eines Staates verhindern sollte

Überwindung des Absolutismus / Alternativen zum Absolutismus:

konstitutionelle

- Monarchie:** Regierungsform, in der die absolute Macht der Könige durch eine Verfassung begrenzt wird. Neben dem Monarchen, der an der Spitze des Staates steht, wirkt ein Parlament an der Gesetzgebung mit.
- Parlament:** heute: Versammlung von Volksvertretern. Ursprünglich vom Herrscher einberufene Versammlung angesehener Männer des Reiches; in England *seit dem 13. Jh.* durch gewählte Vertreter ergänzt.